



Finanzamt Rosenheim
Bodenschätzung

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Die Ergebnisse der Nachschätzung (Aktualisierung) der Bodenschätzung in der Gemarkungen
Grainbach, Steinkirchen und Törwang werden in der Zeit vom

29.04.2025 bis 28.05.2025

in den Diensträumen des Finanzamts Rosenheim, Wittelsbacherstraße 25, 83022 Rosenheim
offengelegt.

**Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer
08031/201360 oder 0172/2332630 erforderlich.**

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in digitaler Form offengelegt (§ 13 BodSchätzG).
Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten
der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden
Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis
zum Ablauf des **27.06.2025** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.
Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten
Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Rosenheim, 18.03.2025

Nenninger, ALS
Vorsitzende des
Schätzungsausschusses



Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift/Stempel

Urschriftlich zurück

An das
Finanzamt Rosenheim
Bodenschätzung
Wittelsbacherstraße 25

83022 Rosenheim